



Frau Monika Lulay	CDU	(bis 19:40 Uhr - TOP 28)
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedel Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Tombült	CDU	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Herr Ludger Winnemöller	CDU	Ratsmitglied
Frau Waltraud Wunder	SPD	Ratsmitglied

**Gäste:**

Herr Dr. Manfred Janssen	Geschäftsführer EWG
Herr Armin Tilly	Sparkassendirektor - zu TOP 7

**Verwaltung:**

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Werner Lütke-meier	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Dr. Thorben Winter	Fachbereichsleiter FB 1 (bis 19:10 Uhr - TOP 12)
Herr Günter Strauch	Projektmanagement (bis 18:45 Uhr - TOP 7)
Frau Michaela Hövelmann	Pressereferat
Herr Theo Elfert	Stellv. Schriftführer

**Entschuldigt fehlten:**

**Mitglieder des Rates:**

Frau Christel Brachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Ellen Knoop	SPD	Ratsmitglied
Herr Marcel Tewes	FSL	Ratsmitglied
Herr Günter Thum	SPD	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass die Betrefftexte der Tagesordnungspunkte 17 bis 20 ergänzt werden sollten um die beiden Worte „nebst Begründung“, sodass es dann heiße „Satzung über die Herstellungsmerkmale nebst Begründung“.

Hierzu besteht seitens der Ratsmitglieder Einvernehmen.

Ferner weist Frau Dr. Kordfelder auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin, wonach der Tagesordnungspunkt 7 in der Tagesordnung so weit zurückgestellt werden solle, bis Herr Tilly erscheine, der noch bis ca. 18:00 Uhr an einer Sitzung der Sparkasse teilnehme.

Herr Niehues hält den Antrag nicht für sinnvoll, denn die Sparkassenvorstände und –verbände seien in dieser Angelegenheit Lobbyisten und daher parteilich.

Frau Dr. Kordfelder merkt dazu an, sie hoffe, dass auch alle Ratsmitglieder in dieser Angelegenheit Lobbyisten seien, denn es gehe hierbei um das kommunale Vermögen.

Herr Holtel weist darauf hin, dass es zum Sparkassengesetz eine Resolution der Rheinischen Sparkassen und des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes gebe, die von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt werde. Er glaube, dass diese Resolution bei der Diskussion zu TOP 7 sehr hilfreich sein könne; zumindest sei dieses bei der gestrigen Kreistagssitzung der Fall gewesen.

Frau Dr. Kordfelder erklärt, dass die Verwaltung entsprechende Kopien zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt verteilen und diesbezüglich über die gestrige Kreistagssitzung informieren werde.

Herr Reiske hält den Hinweis von Herrn Niehues zur Parteilichkeit der Sparkassenvorstände in dieser Angelegenheit für sehr merkwürdig, denn es sei doch sinnvoll, die eigenen Vorstandsmitglieder bei dieser Angelegenheit einzubinden.

Herr Mollen unterstützt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf zeitliche Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes, bis Herr Tilly anwesend sei, und gibt zu bedenken, dass dieser nur beratend und nicht entscheidend mitwirken könne.

Herr Niehues ergänzt, dass die Sparkassenvorstände Angestellte der Stadt seien und das umzusetzen hätten, was der Rat politisch beschließe. Wenn es um die eigenen Rechte der Vorstände gehe, müsse eine Einbeziehung schon kritisch gesehen werden.

Anschließend stellt Herr Niehues den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte, um endlich die Tagesordnung abhandeln zu können.

Herr Hemelt macht darauf aufmerksam, dass Herr Niehues diesen Antrag zur Geschäftsordnung gar nicht stellen könne, weil er sich selbst an der Diskussion beteiligt habe.

Nach einer 2-minütigen Sitzungsunterbrechung stellt Herr Hermeling fest, dass laut Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Rheine nur ein Ratsmitglied, das sich an der Diskussion nicht beteiligt habe, den Antrag auf Schluss der Debatte stellen könne. Wenn ein solcher Antrag gestellt werde, dürfe noch je ein Ratsmitglied für und gegen diesen Antrag sprechen.

Herr Ortel verweist anschließend auf einen Pressebericht der Münsterländischen Volkszeitung über die gestrige Sitzung des Kreistages zum Sparkassengesetz. Danach habe die SPD-Fraktion sich von Herrn Landrat Kubendorff davon überzeugen lassen, dass die beantragte Resolution zum Sparkassengesetz nicht zur Abstimmung gestellt werde. Stattdessen sei eine nahezu gleich lautende Stellungnahme der beiden Sparkassenverbände und der 3 kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen mit Stimmen der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP verabschiedet worden. Alle 3 Fraktionen hätten betont, dass eine Privatisierung der Sparkasse durch die „Hintertür“ verhindert werden solle.

Im Gegensatz zu Herrn Niehues sei er froh darüber, dass die Vorstände der Sparkasse in dieser Angelegenheit Lobbyisten seien, denn das müsse doch auch im Interesse der Stadt Rheine sein. Sie hätten die erforderliche Sachkunde und sollten daher auch hierzu gehört werden.

Herr Mollen erklärt, dass die Entscheidung des Kreistages für die SPD-Fraktion in der heutigen Ratssitzung durchaus eine Diskussionsgrundlage sein könne. Seine Fraktion sei da kompromissbereit.

Anschließend lässt Frau Dr. Kordfelder über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen, den Tagesordnungspunkt 7 zeitlich so weit auszusetzen, bis Herr Tilly anwesend ist.

Dieser Antrag wird von den Ratsmitgliedern mehrheitlich abgelehnt.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung am 02. September 2008**

I/A/1580

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

**2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 02. September 2008 gefassten Beschlüsse**

I/A/1600

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

Zu den Anfragen und Anregungen aus der letzten Sitzung trägt sie folgendes vor:

Zu TOP 14.1 „Rheine: Erste glühbirnenfreie Stadt Deutschlands“:

Die Technischen Betriebe Rheine bereiten derzeit die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Bauausschusses am 20. November d. J. vor.

Zu TOP 14.2 „Integrationsmittel des Landes aus dem Förderprogramm KOMM-IN-NRW“:

Über den SPD-Antrag wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 09. September 2008 informiert mit der Erkenntnis, dass erst nach Vorliegen erster Ergebnisse des aktuellen KOMM-IN-Projekts über das erneute Stellen eines KOMM-IN-Antrages entschieden werden sollte. Erst dann ist auch abzusehen, ob sich evtl. ein Folgeprojekt direkt aus den Ergebnissen des derzeitigen Projekts ableiten lässt oder ob auf ein noch unbearbeitetes Thema des Migrations- und Integrationskonzepts zurückzugreifen ist.

In diesem Zusammenhang wird auf das geplante Integrationssymposium am 21.11.2008 in der Stadthalle hingewiesen, wozu alle Ratsmitglieder eingeladen sind.

Zu TOP 14.3 „Zusätzlicher Plätze für die Kindertagesbetreuung im Bereich links der Ems“:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2008 die Frage der Schaffung zusätzlicher Plätze für die Kindertagesbetreuung im Bereich links der Ems auf der Grundlage einer umfangreichen Verwaltungsvorlage (337/08), die auch die Fragestellungen aus dem o. g. Antrag der SPD-Fraktion umfasste, beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig, die für den Bereich links der Ems erforderlichen zusätzlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen durch ei-

ne eingruppierte Lösung auf der Hofstelle Lakemeier und einen Anbau für die Unterbringung einer 4. Gruppe im St. Raphael-Kindergarten zu schaffen.

### **3. Informationen**

I/A/1785

#### 3.1 Projekt Fachhochschule Rheine

Herr Kuhlmann trägt den Inhalt des als Anlage 1.1 dieser Niederschrift beigefügten Vermerkes vor und verweist dabei auf die als Anlage 1.2 beigefügte Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 8. Oktober 2008.

#### 3.2 Gemeinsame Stiftung eines Josef-Wirmer-Preises

Frau Dr. Kordfelder informiert darüber, dass die „Europabrücke“ Ende Juli den Vorschlag unterbreitet habe, eine gemeinsame Stiftung durch die Stadt Rheine und den Kreis Steinfurt, nämlich den Josef-Wirmer-Preis, für Zivilcourage zu gründen. Die Unterlagen hierzu habe sie dem Kreis Steinfurt zugeleitet mit der Bitte, eine regionale Initiative daraus zu starten. Am 22. Oktober 2008 habe sie die Angelegenheit auch mit Herrn Landrat Kubendorff besprochen. Es sei dabei vereinbart worden, einen Arbeitskreis mit Vertretern des Antragstellers, des Kreises Steinfurt und der Stadt Rheine sowie der Politik zu bilden, um die erforderlichen Kriterien festzulegen. Der Landrat habe bereits die Antragsteller über das weitere Vorgehen informiert, die mit dem Verfahren auch einverstanden seien. Auch der Kreistag habe diesen Vorschlag gestern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch Herr Reiske erklärt das Einverständnis der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Vorschlag, bittet allerdings darum, den Arbeitskreis möglichst zeitnah, gegebenenfalls noch in diesem Jahr, einzuberufen.

Frau Dr. Kordfelder sichert dieses zu. Die erste Sitzung werde noch in diesem Jahr auf Initiative der Stadt Rheine stattfinden.

### **4. Änderung in der Besetzung verschiedener Ausschüsse - Antrag der SPD-Fraktion vom 02. September 2008 Vorlage: 409/08**

I/A/2240

#### **Beschluss:**

1. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der SPD-Fraktion vom 02. September 2008 die folgenden Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen bzw. Gremien der Beteiligungsgesellschaften:

#### **Bauausschuss**

Mitglied: RM Heinrich Thüning anstelle von Dietmar Ostermann

### **Schulausschuss**

Mitglied RM Udo Mollen anstelle von Dietmar Ostermann

### **Verwaltungsrat Technische Betriebe Rheine AÖR**

Mitglied RM Heinrich Thüring anstelle von Dietmar Ostermann

### **Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine**

Mitglied SB Detlef Weßling, Ohner Damm 6, 48429 Rheine  
anstelle von Dietmar Ostermann

persönlicher Vertreter  
von Detlef Weßling RM Heinrich Thüring

### **Verwaltungsrat Stadtparkasse**

persönliche Vertreter  
von RM Jürgen Roscher RM Antonio Berardis anstelle Dietmar Ostermann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion Herrn Udo Mollen als 2. stellv. Vorsitzenden des Schulausschusses sowie Herrn Falk Toczowski als 2. stellv. Vorsitzenden des Sportausschusses benennt.

### **5. Änderung in der Besetzung des Bauausschusses Vorlage: 421/08**

I/A/2300

#### **Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestellen auf Empfehlung des Integrationsrates Herrn Viktor Milz, wohnhaft 48429 Rheine, Hemelter Straße 32 b als 2. stellvertretenden Sachkundigen Einwohner in den **Bauausschuss**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf mündlichen Antrag von Herrn Reiske bestellen die Ratsmitglieder Herrn Philip Hülemeier, Adolfstr. 7, 48431 Rheine, anstelle von RM Reiske zum persönlichen Stellvertreter von SB Nelson Rodriguez im **Jugendhilfeausschuss**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Hochwasserschutzanlage am Timmermanufer**  
**Vorlage: 297/08/1**

I/A/2550

Herr Brauer berichtet über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Bauausschuss und weist darauf hin, dass auch ein Bürger, nämlich Herr Prof. Dr. Gieseke, einen Vorschlag für eine Hochwasserschutzanlage unterbreitet habe, und zwar für eine mobile Anlage, die selbst die Ständer der ursprünglich geplanten Anlage überflüssig mache. Der Bauausschuss habe daher dem Rat einstimmig empfohlen, diese Variante von Herrn Prof. Dr. Gieseke zu beschließen.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass der Bauausschuss darüber hinaus die Verwaltung beauftragt habe, mit der Bezirksregierung und dem Ministerium Kontakt aufzunehmen, um für diese bessere städtebauliche Lösung die erforderlichen Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zu bekommen.

Herr Niehues bringt die Zufriedenheit der CDU-Fraktion zum aktuellen Vorschlag für den Bau einer Hochwasserschutzanlage am Timmermanufer zum Ausdruck. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die kritischen Anmerkungen seitens der Verwaltung und auch anderer Fraktionen, als er im Rahmen seiner Haushaltsrede im Frühjahr dieses Jahres gefordert habe, das Thema Hochwasserschutzmauer nochmals zu hinterfragen. Insofern habe er für die CDU-Fraktion auch eine öffentliche Informationsveranstaltung gefordert, damit auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit eingebunden würden. Nach dieser Veranstaltung sei für einen Großteil der Bevölkerung klar gewesen, dass ein gesetzlicher Hochwasserschutz notwendig sei. Herr Prof. Dr. Gieseke habe dann zudem noch eine Planvariante aufgezeigt, die bis dahin noch nicht angedacht gewesen sei.

Aber auch noch nach dieser Informationsveranstaltung habe es in der Verwaltung zunächst nur eine eingeschränkte Bereitschaft selbst für diese mobile Konstruktion gegeben. Allein für den Bereich zwischen der Ludgerusbrücke und dem Bootshaus hätte eine mobile Hochwasserwand entstehen sollen. Erst mit dem von der CDU-Fraktion geforderten Besichtigungstermin vor Ort mit Aufstellung eines Modells habe sich gezeigt, welch ein gravierender Einschnitt die Hochwasserschutzmauer in der Gestaltung für Rheine haben würde. Beide Informationsveranstaltungen hätten innerhalb der CDU-Fraktion zu einer abschließenden Neubewertung der Sachlage geführt.

Der Bürgermeisterkandidat der CDU, Herr Georg Beckmann, habe mit seiner Feststellung während der Sommertour völlig recht gehabt, als er erkannt habe, dass man am Timmermanufer die Ems nicht hinter Mauern verstecken könne. Alles was mit der REGIONALE und dem Emstourismus aufgebaut worden sei, wäre damit konterkariert worden. Die ca. 1,1 km lange Trasse der Hochwasserschutzmauer stelle für mindestens 100 Jahre ein Bauwerk dar. Hierbei müsse die Stadtgestaltung mitberücksichtigt werden, die auch übergeordneten Behörden des Landes deutlich zu machen sei. Die billige Betonwandlösung wäre eine städtebauliche Katastrophe für Rheine geworden. Die CDU-Fraktion habe dann als erste Fraktion im Rat klar Position bezogen. Insofern sei die CDU-Fraktion sehr erfreut darüber, dass die mobile Hochwasserschutzmauer jetzt auch die Zustimmung der Verwaltung und der übrigen Fraktionen gefunden habe. Man werde gleich bei der Abstimmung sehen, ob sich auch die Bürgermeisterin der inhaltlichen Position von Herrn Georg Beckmann und der CDU-Fraktion anschließen werde.

Abschließend bittet Herr Niehues darum, den Beschlussvorschlag noch um folgenden Punkt zu ergänzen:

„Die Bürgermeisterin wird gebeten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den politischen Fraktionen bei der Bezirksregierung in Münster bzw. dem Ministerium in Düsseldorf Argumente für eine neue angemessene finanzielle Förderung vorzutragen.“

Herr Holtel erinnert daran, dass viele Ratsmitglieder bereits im Frühjahr ein ungutes Gefühl bei der derzeitigen Planung für die Hochwasserschutzmauer gehabt hätten. Aus diesem Grunde habe die FDP-Fraktion am 11. März 2008 auch den Antrag gestellt, den Haushaltsansatz für die Eigenmittel der Stadt Rheine mit einem Sperrvermerk zu versehen, dem auch letztendlich zugestimmt worden sei, um in der Sache gründlich nacharbeiten zu können. Diese Nacharbeit sei auch von Erfolg gekrönt gewesen, denn der Bauausschuss habe in seiner letzten Sitzung einen Empfehlungsbeschluss gefasst, der bei allen Fraktionen auf Zustimmung gestoßen sei. Der einzige Wehrmutstropfen sei allerdings dabei, dass die Mehrkosten für die mobile Hochwasserschutzmauer allein von der Stadt Rheine getragen werden müssten. Er, Holtel, hätte gehofft, dass sich auch der eine oder andere Anlieger freiwillig an diesen Kosten beteiligt hätte.

Abschließend signalisiert Herr Holtel auch die Zustimmung zur Ergänzung des Beschlussvorschlages entsprechend dem Vorschlag von Herrn Niehues. Gleichzeitig bittet er darum, auch den am 11. März 2008 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Sperrvermerk heute formell aufzuheben.

Herr Mollen signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion auch zu der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen erweiterten Beschlussempfehlung durch die CDU-Fraktion. Er bedankt sich für den Informationsaustausch mit den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Angelegenheit vor Ort, der zu diesem optimalen Ergebnis beigetragen habe.

Verwundert sei er aber über die Ausführungen von Herrn Niehues, der damit heute den Wahlkampf eingeleitet habe, indem er immer wieder den Namen des Bürgermeisterkandidaten der CDU-Fraktion ins Gespräch bringe, obwohl dieser eigentlich mit der Angelegenheit nichts zu tun habe. Vielmehr sei die Entscheidung des Rates und nicht die eines Bürgermeisterkandidaten gefragt.

Auch die Vorwürfe von Herrn Niehues in Richtung Verwaltung seien seines Erachtens nicht angemessen. Nach seinem Kenntnisstand habe der zuständige Beigeordnete in einem Gespräch mit der CDU-Fraktion vorgeschlagen, mögliche Alternativen für eine Hochwasserschutzmauer durch einfache Modelle vor Ort einmal darzustellen. Die CDU-Fraktion sei auf diesen Vorschlag aufgesprungen und habe daraufhin einen entsprechenden Antrag gestellt. Insofern sei es vermessen, dass die CDU-Fraktion das jetzige Ergebnis als ihren Erfolg darstelle. Vielmehr handele es sich um ein gemeinsames Produkt der Diskussion zwischen Politik, Verwaltung und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Reiske stellt fest, dass der Prozess ein Musterbeispiel für die Gestaltung von Planungen in der Stadt Rheine gewesen sei, der auch künftig beibehalten werden sollte. Bei der Hochwasserschutzanlage sei ein konsensuales Ergebnis erzielt worden, zu dem alle Beteiligten beigetragen hätten. Die optimale Lösung habe

die Stadt Rheine insbesondere Herrn Prof. Dr. Gieseke zu verdanken und nicht dem Ortsbürgermeister von Südlohn.

Herr Wilp meint, dass vielen Personen bei der Ortsbesichtigung die Augen geöffnet worden seien. Das vorliegende Ergebnis zur Hochwasserschutzanlage habe man dem Bürger Prof. Dr. Gieseke und der CDU-Fraktion zu verdanken. Im Nachhinein stelle er sich die Frage, warum man nicht von Anfang an das Gesamtpaket offeriert und sich statt dessen so lange nur auf die Betonlösung fixiert habe.

Er habe sich inzwischen in Köln beim Hochwasserschutzamt erkundigt, wie die dortige Hochwasserschutzmauer finanziert worden sei. Er habe die Auskunft erhalten, dass man gemeinsam mit der Bezirksregierung eine vernünftige städtebauliche Lösung gesucht habe, die im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden worden sei. Die Stadt Köln habe die Hochwasserschutzmauer insgesamt bezuschusst bekommen. Insofern sollte die Verwaltung prüfen, ob für die weitere Einwerbung von Fördermitteln auch in Rheine ein solcher Planfeststellungsbeschluss erforderlich sei.

In der sich anschließenden Diskussion über das Urheberrecht für die jetzige Planung der Hochwasserschutzanlage und das durchgeführte Planungsverfahren, an dem sich Herr Ortel, Herr Kuhlmann und Herr Niehues beteiligen, empfiehlt Herr Niehues, den Sperrvermerk in der heutigen Sitzung noch nicht aufzuheben, weil es hierfür noch keine Notwendigkeit gebe und zunächst auch die Gespräche über Förderungsmöglichkeiten der mobilen Anlage abgewartet werden sollten.

Frau Dr. Kordfelder stellt abschließend fest, dass die Verwaltung auch künftig bemüht sein werde, bei Bürgerbeteiligungen Mediationsverfahren einzusetzen. Das sei für die Verwaltung auch bei der Hochwasserschutzmauer von Anfang an ein Thema gewesen.

Bezüglich der Diskussion über das „Erstgeburtsrecht“ verweist Frau Dr. Kordfelder auf die Vorlage der Bürgermeisterin über die Zusammenfassung der Informationsveranstaltung vom 18. Juni 2008 und ihrem Vorschlag aus den gesammelten Meinungen der Anwesenden, die sich an der Diskussion beteiligt hätten. Es könne sich dann jeder ein Bild darüber machen, wer wie und wie ambitioniert an diesem Thema mitgearbeitet habe.

Auch sie spricht an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Gieseke ihren Dank für sein gezeigtes Engagement in der Sache aus.

Auf die von Herrn Niehues eingangs gestellte Frage zurückkommend, antwortet Frau Dr. Kordfelder, dass sie mit dem Ergebnis zu diesem Tagesordnungspunkt zufrieden sei, weil es ein gemeinsames Ergebnis aller Beteiligten sei. Insofern könne sie dem Beschlussvorschlag auch zustimmen.

### **Beschluss:**

- 1 Für die Erstellung der Hochwasserschutzmauer beschließt der Rat der Stadt Rheine auf Empfehlung des Bauausschusses folgende Variante:

#### 1.1 Erster Mauerabschnitt

Von Beginn der Mauer, im Bereich des Hauses Timmermanufer Nr. 146, soll die Hochwasserschutzmauer auf einer Teillänge von 38 m – bis östlich der

dritten Baumbucht – als voll bepflanzte Betonmauer ohne mobile Elemente erstellt werden.

#### 1.2 Zweiter Mauerabschnitt

Vom Ende des ersten Mauerabschnittes bis zur Hohenkampstraße soll die Hochwasserschutzmauer als bepflanzte Mauer mit mobilen Elementen versehen werden. Dabei soll der Betonmauersockel eine Höhe bis zu 70 cm maximal abdecken. Soweit möglich wird allerdings eine Höhe von 50 cm angestrebt.

#### 1.3 Dritter Mauerabschnitt

Von der Hohenkampstraße bis zum Ende, ca. 80 m östlich der Lohorststraße, soll die Hochwasserschutzmauer als bepflanzte Betonwand ohne mobile Elemente erstellt werden.

- Die Bürgermeisterin wird gebeten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den politischen Fraktionen bei der Bezirksregierung in Münster bzw. dem Ministerium in Düsseldorf Argumente für eine neue angemessene finanzielle Förderung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **7. Resolution zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes NRW Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 426/08**

I/B/1120

Frau Dr. Kordfelder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sparkassendirektor Tilly, der auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für aufkommende Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung stehe.

Ferner weist Frau Dr. Kordfelder darauf hin, dass die Verwaltung sich heute Morgen mit dem Kreis Steinfurt in Verbindung gesetzt habe, um sich über die gestrige Diskussion im Kreistag zu dem gleichen Thema zu erkundigen. Der Kreistag habe eine einstimmige Entscheidung in dieser Angelegenheit auf der Grundlage der Position der 5 Spitzenverbände gefasst. Sie schlägt vor, in der heutigen Ratsitzung ebenso zu verfahren, um eine Konsenslösung zu erreichen. Sie verteilt dazu die Unterlagen des Kreistages an die Fraktionsvorsitzenden.

Anschließend erläutert Herr Roscher den der Vorlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion. Er erklärt sich mit dem Vorschlag von Frau Dr. Kordfelder grundsätzlich einverstanden und bittet darum, vor einer Abstimmung darüber, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um fraktionsintern hierüber Einvernehmen zu erzielen.

Herr Niehues erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Resolutionsantrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen können, weil die darin vorgetragenen Argumente mit dem Gesetzesentwurf der Landesregierung nichts zu tun hätten und auch nicht

deckungsgleich seien mit der Haltung der Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände. Allerdings sei die CDU-Fraktion gesprächsbereit über die Stellungnahmen dieser Verbände, wobei aber einige der darin verwandten Formulierungen kritisch zu hinterfragen seien.

Nach dem Gesetzentwurf sei nicht beabsichtigt, die Sparkassen zu privatisieren, denn das Land habe ein klares Bekenntnis zu den öffentlichen Strukturen der Sparkassen und zu deren öffentlichem Auftrag abgelegt. Die Privatisierung werde auch nicht durch die Schaffung von Trägerkapital herbeigeführt. Dieses könne zwar individuell und freiwillig von den Sparkassen geregelt werden; die Entscheidung hierüber müssten aber die Eigentümer und der Verwaltungsvorstand der jeweiligen Sparkasse treffen.

Bezüglich der Ausschüttung von Geldern zugunsten sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Zwecke sei es schon verblüffend, wie wenig Vertrauen die SPD zu den Gemeinde- und Stadträten habe. Sie unterstelle diesen, dass sie nicht in der Lage seien, die von der Sparkasse auszuschüttenden Gelder im Sinne der Gemeinnützigkeit und des Gemeinwohls einzusetzen, obwohl dieses alles in einer Satzung geregelt werde.

Auch die Verbundzusammenarbeit zwischen Sparkassen, Sparkassenverbänden und der WestLB solle wie bisher auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Gesetzentwurf enthalte keine Regelungen für einen gesetzlichen Zwang. Vielmehr sei vom Gebot der freiwilligen Zusammenarbeit die Rede, deren inhaltliche Ausgestaltung allein von den Vertragsparteien zu regeln sei.

Sollte es eines Tages zu Veränderungen auf der Ebene der Landesbanken kommen, was sich inzwischen abzeichne, dann entfalle diese Verbundstruktur, so wie sie bislang schon vereinbart sei. Diese vertikalen Strukturen zwischen Landesbanken und Sparkassen gebe es heute auch schon in anderen Bundesländern, sodass er sich frage, warum diese Möglichkeit von den hiesigen Sparkassenverbänden so problematisiert werde.

Zur Situation der WestLB führt Herr Niehues aus, dass diese in den letzten Jahren ein hochspeklatives Geschäftsmodell betrieben hätte, an dem die Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen und vor allem das Spitzenpersonal der Sparkassenverbände einen erheblichen Anteil gehabt hätten. Seit 2004 würden beide Sparkassenverbände über die absolute Mehrheit der Geschäftsanteile an der WestLB verfügen, die seit dieser Zeit nicht mehr als Anstalt des öffentlichen Rechts, sondern als AG betrieben werde. Der damals von den Sparkassenverbänden ausgesuchte Vorstandsvorsitzende, Herr Fischer, komme aus dem Geschäftsbereich des internationalen Kapitalmarktes bei der Deutschen Bank. Die Sparkassenverbände hätten in 2004 mit den anderen Eigentümern und bedingt durch den Wegfall der sog. Gewährträgerhaftung der WestLB ein Geschäftsmodell verordnet, in dem dem Vorstand die Erlaubnis für hochspekulative internationale Finanz- und Kapitalmarktgeschäfte gegeben worden sei.

Wenn nun durch diese Spekulationsgeschäfte die WestLB erneut in eine Schieflage gekommen sei, dann dürfe man nicht nur die Verantwortung bei den Vorstandsmitgliedern, sondern auch bei den Spitzen der Sparkassenverbände suchen. Diese hätten in den Gremien der Bank jämmerlich versagt, weil sie wahrscheinlich überfordert gewesen seien. Es schmerze natürlich, wenn nunmehr das Land einen großen Risikoschirm über der WestLB aufspanne und die Sparkassen über ihre Verbände Eigenkapital nachschießen müssten. Wenn demnächst auch die WestLB unter den Bundessicherheitsschirm gestellt werde, dann werde auch für die WestLB-Vorstände die Regelung über die Managergehälter gelten. Es blei-

be abzuwarten, ob es dann auch die Eingrenzung der Managergehälter auf der Ebene der Sparkassenverbände und der Sparkassenvorstände geben werde.

Unabhängig von den noch vorhandenen Streitpunkten sei eine Änderung des Sparkassengesetzes prinzipiell notwendig. Das neue Gesetz werde allein schon deswegen benötigt, weil die EU eine entsprechende Harmonisierung der Gesetzgebung fordere und diese auch aus NKF-Gesichtspunkten erforderlich sei. Das Thema eigne sich für eine Diskussion auf kommunaler Ebene nur bedingt, denn er, Niehues, sei sich ziemlich sicher, dass sich von den hier anwesenden Personen nur sehr wenige mit dem Inhalt, der weiteren Ausgestaltung, den Chancen und Risiken des Gesetzes befasst hätten. Die CDU-Fraktion sei gerne bereit, einen Beschluss zu fassen, der dann aber auf dem Modell der Sparkassenverbände und der Spitzenverbände basieren müsse, obwohl auch von diesen Verbänden nicht alles bedacht und berücksichtigt worden sei.

Frau Dr. Kordfelder appelliert nochmals an die Fraktionen, bestrebt zu sein, in dieser Angelegenheit eine Konsenslösung zu finden, was auch Herr Niehues im letzten Teil seiner Ausführungen signalisiert habe. Sie gibt zu bedenken, dass in den 5 Spitzenverbänden Experten vertreten seien, die an deren Stellungnahme mitgearbeitet hätten. Auch hätten die Ratsmitglieder die Möglichkeit gehabt, sich vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. August 2008 durch Herrn Richerzhagen über die Chancen und Risiken eines neuen Sparkassengesetzes informieren zu lassen. Leider hätten die Vertreter der CDU- und FDP-Fraktion an dieser Informationsveranstaltung nicht teilgenommen, sodass es aus ihrer Sicht schon problematisch sei, wenn dann von dort behauptet werde, dass sich nur sehr wenige der hier Anwesenden mit dem Thema beschäftigt hätten.

Anschließend verliest Frau Dr. Kordfelder ein Zitat aus der Stellungnahme der 5 Spitzenverbände, in der es heiÙe:

„Wir halten es nicht nur den Sparkassen und ihren Trägern, sondern insbesondere auch den mehr als 60.000 Mitarbeitern und Millionen von Kunden der Sparkassen gegenüber für kaum verantwortbar, in einer Phase völliger Unklarheit über den weiteren Weg der WestLB AG gesetzliche Fakten zu schaffen, deren Auswirkungen unüberschaubar sind und die je nach Ausgang des Beihilfeverfahrens auch nicht mehr rückgängig gemacht werden können.“

Frau Dr. Kordfelder vertritt abschließend die Meinung, dass die Kommunen sich in ihrer Gesamtverantwortung in einer Zeit, wo sich die Situation durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise noch verschärfe, positionieren müssten.

Zum Antrag von Herrn Reiske, Herrn Tilly die Möglichkeit einzuräumen, zu bestehenden Fragen aus seiner Sicht Stellung zu beziehen, besteht im Rat Einvernehmen.

Herr Reiske stellt folgende Fragen:

1. Ist mit dem Entwurf des neuen Sparkassengesetzes NRW die Privatisierung völlig ausgeschlossen?
2. Kann die Bildung von Trägerkapital zur Privatisierung führen?

3. Gibt der Entwurf des neuen Sparkassengesetzes NRW der WestLB die Möglichkeit, in Geschäftsfelder der örtlichen Sparkassen einzudringen?
4. Wird möglicherweise die derzeitige Weltwirtschafts- und Finanzkrise dazu führen, dass Positionen der EU und möglicherweise auch des Finanzministers NRW sich ändern?

Herr Hemelt möchte wissen, ob und in welchen Punkten Unterschiede zwischen dem Resolutionsantrag der SPD-Fraktion und dem gestrigen Beschluss des Kreistages zum Entwurf des Sparkassengesetzes NRW bestünden.

Zu den beiden ersten Fragen von Herrn Reiske führt Herr Tilly in Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Niehues aus, dass man aus den Diskussionen über das WFA-Kapital und der Gewährträgerhaftung/Anstaltslast wisse, dass über die EU in den zurückliegenden Jahren wesentlich Einfluss auf das Sparkassenrecht in Deutschland und damit auch in NRW genommen worden sei. Die Änderung des Sparkassengesetzes in der zz. bekannten Fassung beinhalte schon gewisse Gefahren, die zu beachten seien. So würden sich die Sparkassen im Wettbewerb mit den privaten Banken – nicht den Volksbanken – befinden, in dem diese immer wieder die Chancen und Möglichkeiten nutzen würden, über die EU Sparkassen aus dem Wettbewerb auszuschalten und Versuche für eine Privatisierung unternehmen würden. Der derzeitige Entwurf des neuen Sparkassengesetzes biete durchaus Angriffspunkte für die Zukunft. Die Thematik um das Trägerkapital und um die Aufgabenstellung der WestLB würden durchaus Hebel für das private Bankgewerbe bieten, die man heute noch nicht abschätzen könne. Ob dann tatsächlich über diese Schiene Privatisierungstendenzen eintreten würden, bleibe abzuwarten. Die Gesetzesvorgaben an sich würden, wie Herr Niehues es bereits erklärt habe, nicht automatisch eine Privatisierung oder die Gefahr der Privatisierung beinhalten.

Zur dritten Frage von Herrn Reiske führt Herr Tilly aus, dass sich aus dem ihm bekannten Text des Gesetzesentwurfes nicht direkt die Möglichkeit für die WestLB ergebe, auf die Geschäftsfelder der örtlichen Sparkassen Einfluss zu nehmen, wohl aber aus der Anwendung bestimmter Themenkreise. Wenn z. B. im Einzelfall die WestLB AG eine Sparkasse öffentlichen Rechts übernehmen könne, dann sei der Einfluss auf das Geschäft der Sparkassen vorprogrammiert. Wenn nach dem derzeit bekannten Gesetzesentwurf eine Zusammenarbeit zwischen Sparkassen und WestLB vorgesehen sei, dann könne diese Einfluss auf das ursächliche Sparkassengeschäft nehmen.

Auch zur vierten Frage von Herrn Reiske schließt Herr Tilly nicht aus, dass sich die derzeitige Finanzkrise auf die Positionen der EU und des Finanzministers auswirken könnte. Man befinde sich in einem Findungsprozess, in dem man die Auswirkungen für die Sparkassen noch nicht absehen könne. In den letzten beiden Tagen sei bekannt geworden, dass die WestLB sich Gedanken über eine Aufteilung der Bank mache, in dem die Kapitalmarktaktivitäten in die DEKA ausgelagert werden sollten und die Aktivitäten des sparkassennahen Bereiches in dem anderen Teil der Bank verbleiben sollten. Für ihn stelle sich dabei die Frage, was man mit einer Teilbank wolle, die gerade in dem sparkassengeschäftlichen Bereich unterwegs gewesen sei. Auch hierbei schließe er Auswirkungen, die vielleicht intern schon diskutiert würden, nicht aus.

Auf die von Herrn Hemelt gestellte Frage eingehend, meint Herr Tilly, dass man den Resolutionsantrag der SPD-Fraktion mit dem Papier der 5 Spitzenverbände so ohne weiteres nicht vergleichen könne. Dieses könne nur anhand einer Synopse beantwortet werden. Vom Grundsatz her gebe es eine große Übereinstimmung zwischen dem SPD-Antrag und den Vorschlägen der Spitzenverbände. Allerdings würde er bei dem einen oder anderen Punkt der Resolution noch etwas konkreter werden.

Abschließend stellt Herr Tilly fest, dass der Verwaltungsrat und der Rat der Stadt Rheine bei der Ausschüttung von Finanzmitteln immer im Sinne und zur Stärkung des Unternehmens gehandelt hätten. Er sehe keinen Anlass, warum dieses in Zukunft geändert werden sollte.

Zu dem beabsichtigten Ausbau des Kreditausschusses zu einem Risikoausschuss merkt er an, dass man diesen Ausschuss auch künftig als eigenständiges Organ beibehalten sollte, denn ansonsten wäre es nicht nachvollziehbar, warum man diesem Gremium mehr Verantwortung und Kompetenzen zuschreiben wolle.

Frau Dr. Kordfelder bedankt sich bei Herrn Tilly für dessen Ausführungen. Sie unterstützt diese insbesondere hinsichtlich der Ausschüttung von Finanzmitteln, denn hierbei sei in der Vergangenheit immer sachlich, souverän und angemessen gehandelt worden. Wenn die Entwicklung aber so weitergehe, bräuchte man sich künftig hierüber keine Gedanken mehr zu machen. Das treffe schon für dieses Jahr zu, denn es sei nicht mit einer Ausschüttung zu rechnen, weil die Sparkasse zunehmend zur Rettung der WestLB und zur Ergänzung des Bundesrisikoschirmes in Anspruch genommen werde.

Da irgendwann die derzeit handelnden Personen wechseln würden und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der WestLB und den Sparkassen in einem Finanzverbund als gesetzlich verpflichtend vorgesehen sei, tue man gut daran, die Dinge schnellstmöglich rechtlich abzusichern, bevor man später nachbessern müsse.

Um 18:45 Uhr unterbricht Frau Dr. Kordfelder die Sitzung für 10 Minuten, damit nach fraktionsinterner Beratung eine interfraktionelle Konsenslösung erarbeitet werden könne.

Nach der Sitzungsunterbrechung zieht Herr Roscher den SPD-Antrag auf Erlass einer Resolution zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes NRW zurück, wenn der gemeinsam erarbeitete Kompromissvorschlag, die Empfehlungen der Spitzenverbände bei den abschließenden Beratungen des Sparkassengesetzes als Entscheidungshilfe zu berücksichtigen, beschlossen werde.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine spricht sich dafür aus, die Empfehlungen der Spitzenverbände bei den abschließenden Beratungen des Sparkassengesetzes als wichtige Entscheidungshilfe zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**8. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**  
**Vorlage: 406/08**

II/A/0480

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich zum 2. Teil des Beschlussvorschlages für befangen.

Zur Abstimmung übernimmt Herr Ortel wegen Abwesenheit von Frau Helmes die Leitung der Sitzung.

**Beschluss:**

- Der Rat der Stadt Rheine nimmt von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 Kenntnis.
- Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 94 Absatz 1 GO (a. F.) NW über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz ab dem 01. 08. 2008**  
**Vorlage: 341/08**

II/A/0750

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses folgenden Beschluss:

1. Zur anteiligen Finanzierung der Trägeranteile an den Betriebskosten der nach dem Kinderbildungsgesetz finanzierten Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft **der Kath. Kirchengemeinden** übernimmt die Stadt Rheine ab dem 01. 08. 2008 die Trägeranteile für die nach dem Schlüssel 1 : 60 zu ermittelnden **Zusatzplätze**. Für die Definition der Betriebskosten gelten die Vorgaben aus dem Kinderbildungsgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen. Alle bisherigen Vereinbarungen zur Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft der Kath. Kirchen in Rheine verlieren mit Ablauf des 31. 07. 2008 ihre Gültigkeit.
2. Zur Finanzierung des Trägeranteils an den Betriebskosten der nach dem **Kinderbildungsgesetz finanzierten Gruppe im Heilpädagogischen Zentrum** übernimmt die Stadt Rheine ab dem 01. 08. 2008 den Trägeranteil in Höhe von 12 %. Für die Definition der Betriebskosten gelten die Vorgaben aus dem Kinderbildungsgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen.

3. Zur anteiligen Finanzierung der Trägeranteile an den Betriebskosten der nach dem Kinderbildungsgesetz finanzierten Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der **Ev. Kirchengemeinden** gewährt die Stadt Rheine dem Träger ab dem 01. 08. 2008 einen Zuschuss in der Höhe, der sich aus dem jährlich zu ermittelnden Prozentsatz für die Kath. Kirche ergibt. Auf der Berechnungsbasis zum 31. 12. 2006 beträgt dieser 5,28 %. Für die Definition der Betriebskosten gelten die Vorgaben aus dem Kinderbildungsgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen. Die mit der Ev. Kirchengemeinde Jakobi geschlossene Sondervereinbarung zur Finanzierung der 4. Gruppe verliert mit Ablauf des 31. 07. 2008 seine Gültigkeit.
4. Zur Finanzierung der Trägeranteile an den Betriebskosten der nach dem Kinderbildungsgesetz finanzierten Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der **finanzschwachen Träger und Elterninitiativen** übernimmt die Stadt Rheine ab dem 01. 08. 2008 die Trägeranteil in Höhe von 9 bzw. 4 %. Für die Definition der Betriebskosten gelten die Vorgaben aus dem Kinderbildungsgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen.
5. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, mit allen Trägern entsprechende Vereinbarungen zu schließen. Bei den zu vereinbarenden Laufzeiten sind die Berichtspflichten aus dem Kinderbildungsgesetz zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 10. Festlegung der Zügigkeit in Grundschulen Vorlage: 347/08

II/A/0905

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses für die städtischen Rheiner Grundschulen folgende Zügigkeiten:

Annetteschule	Rheine	3-zügig
Bodelschwingschule	Rheine	2-zügig
Canisiusschule	Rheine	3-zügig
- Hauptstandort Altenrheine		2-zügig
- Teilstandort Rodde		1-zügig
Edith-Stein-Schule	Rheine	2-zügig
Franziskusschule Mesum	Mesum	2 1/2-zügig
Gertrudenschule	Rheine	2-zügig

Johanneschule Eschendorf	Rheine	2 1/2-zügig
Johanneschule Mesum	Mesum	2 1/2-zügig
Kardinal-von-Galen Schule	Rheine	2-zügig
Ludgerusschule Elte	Elte	1 1/2-zügig
Ludgerusschule Schotthock	Rheine	3-zügig
Marienschule Hauenhorst	Hauenhorst	2-zügig
Michaelschule	Rheine	3-zügig
Paul-Gerhardt-Schule	Rheine	2-zügig
Südeschule	Rheine	3-zügig

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Ganztagsoffensive des Landes  
hier: Ganztagsgymnasium; Ganztagsrealschule  
Vorlage: 355/08**

II/A/0990

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, der Bezirksregierung Münster die Fürstenbergrealschule zur Umwandlung in eine Ganztagschule zum 01.08.2009 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5,  
Kennwort: "Salzweg", der Stadt Rheine  
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadt-  
entwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"  
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung  
Vorlage: 372/08**

II/A/1030

**Beschluss:**

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwick-  
lungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsaus-  
schusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und

beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

### **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) wird die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5, Kennwort: "Salzweg", der Stadt Rheine (Vorhaben- und Erschließungsplan) als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

13.        **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 e,  
Kennwort: "Westl. Innenstadt", der Stadt Rheine**  
II.        **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Stewa**  
III.       **Satzungsbeschluss n. Begründung**  
Vorlage: 374/08

II/A/1130

**Beschluss:**

### **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr.109/08) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) wird die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 e, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **1. Änderung u Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 144,  
Kennwort: "Goethestr./Schillerstr.", der Stadt Rheine**  
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses**  
**III. Änderungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**  
**IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
Vorlage: 375/08

II/A/1205

**Beschluss:**

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 109/08) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die ergänzende Festsetzung, dass auf der südlich der Salzbergener Straße festgesetzten Stellplatzanlage in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr eine Bewegungshäufigkeit von 610 Bewegungen (entsprechend 305 an- und abfahrende PKW) zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm nicht überschritten werden darf, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch den klarstellenden Hinweis nicht unmittelbar betroffen wird, sowie
- c) die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der o.g. Änderung ebenfalls zugestimmt haben.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung und -ergänzung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

#### **IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 144, Kennwort: "Goethestraße/Schillerstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

15.      **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 186,  
Kennwort: "Osnabrücker Straße - Werk IV", der Stadt Rheine**  
**II.      Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungs-**  
**ausschusses "Planung und Umwelt"**  
**III.     Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
**Vorlage: 376/08**

II/A/1270

**Beschluss:**

#### **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 186, Kennwort: "Osnabrücker Straße – Werk IV", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56a,  
Kennwort: "Kleinbahnbrücke", der Stadt Rheine**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses "Planen und Umwelt" der Stadt Rheine**
- III. Änderungsbeschluss gemäß. § 4 a Abs. 3 BauG**
- IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 381/08**

II/A/1325

**Beschluss:**

### **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Erweiterung der Stellplatzfläche um 2,50 m die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die betroffene Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht betroffen wird sowie
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW S. 498) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56a, Kennwort: " Kleinbahnbrücke ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56a, Kennwort: " Kleinbahnbrücke ", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17. Ausbau der Stichstraße "Sonnenstraße" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124, Kennwort "Stadtberg-Fürstenstraße" Satzung über die Herstellungsmerkmale nebst Begründung Vorlage: 291/08/1**

II/A/1390

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Stichstraße „Sonnenstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124, Kennwort: „Stadtberg-Fürstenstraße“.



Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 28. Oktober 2008 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Stichstraße „Sonnenstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124, Kennwort: „Stadtberg-Fürstenstraße“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

### **Stichstraße Sonnenstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)**

1. Mischfläche, bestehend aus
  - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
  - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung sowie Grünbeeten ohne Baumbepflanzung
  - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertiger elektrischer Straßenbeleuchtung
3. Straßentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 18. Ausbau der Wieckstraße, einschl. Nadigstraße (Hausnr. 21 bis 31) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort "Wohnpark Dutum - Teil B"  
Satzung über die Herstellungsmerkmale nebst Begründung  
Vorlage: 410/08**

II/A/1455

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Wieckstraße, einschl. Nadigstraße (Hausnr. 21-31) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil B“.

**S a t z u n g**  
**über die Herstellungsmerkmale für den**  
**Ausbau der Wieckstraße,**  
**einschl. Nadigstraße (Hausnr. 21-31)**  
**der Stadt Rheine**  
**vom \_\_\_\_\_**

Gem. § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 28. Oktober 2008 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Wieckstraße, einschl. Nadigstraße (Hausnr. 21-31) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil B“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**Wieckstraße, einschl. Nadigstraße (Hausnummer 21-31)**  
**(Verkehrsberuhigter Bereich)**

1. Mischfläche, bestehend aus
  - b) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
  - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung sowie Grünbeeten ohne Baumbepflanzung
  - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertiger elektrischer Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. **Ausbau der Straße "An den Kleingärten" 1. BA im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.287, Kennwort "Am Hilgenfeld - Ost"**  
**Satzung über die Herstellungsmerkmale nebst Begründung**  
**Vorlage: 415/08**

II/A/1490

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten 1. Bauabschnitt“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“.

<p style="text-align: center;"><b>S a t z u n g</b> <b>über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten 1. Bauabschnitt“ der Stadt Rheine vom _____</b></p>
--

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW S.514), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 28. Oktober 2008 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**An den Kleingärten, 1. Bauabschnitt (Verkehrsberuhigter Bereich)**

1. Mischfläche bestehend aus
  - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
  - b) Parkstände mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
  - c) Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

3. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20. Ausbau des östl. Gehweges und des daran angrenzenden Parkstreifens der Straße Am Hilgenfeld, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: " Am Hilgenfeld - Ost"   
Satzung über die Herstellungsmerkmale nebst Begründung   
Vorlage: 417/08**

II/A/1550

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des östlichen Gehweges und des daran angrenzenden Parkstreifens der Straße „Am Hilgenfeld“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“.

<p style="text-align:center"><b>S a t z u n g</b> <b>über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des östliche Gehweges und des daran angrenzenden Parkstreifens der Straße „Am Hilgenfeld“ der Stadt Rheine vom _____</b></p>
--

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW S.514), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 28. Oktober 2008 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des östlichen Gehweges und des daran angrenzenden Parkstreifens der Straße „Am Hilgenfeld“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**Am Hilgenfeld (östlicher Gehweg und daran angrenzender Parkstreifen)**

- a) Gehweg mit einer Decke aus Betonsteinpflaster mit Unterbau

- b) Parkstreifens mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
- c) Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **21. Widmung von Straßen Vorlage: 418/08**

II/A/1560

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Bauausschusses folgenden Beschluss:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW – GV. NW., S. 1028), Ber. in GV. NW. 2003, S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Gronauer Straße von Schwedenstraße bis zur westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort „Gronauer Straße/Thieberg“, der Stadt Rheine,
2. Nadigstraße von Hausnummer 15 bis zur östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum“, der Stadt Rheine.

Die vg. Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteile dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **22. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)**

II/A/1595

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **23. Anfragen und Anregungen**

II/A/1610

### **23.1 Veranstaltung des Kulturforums am 6. November 2008**

Herr Niehues verliest den als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Dr. Kordfelder sichert Herrn Niehues zu, den Sachverhalt zu beantworten und auch den Antrag an die Örtliche Rechnungsprüfung weiterzuleiten.

In dem Zusammenhang lädt sie nochmals die Ratsmitglieder ein, an der Präsentation des Buches teilzunehmen. Es handele sich hierbei um eine Unterstützung durch das Stadtmarketing. Im wesentlichen Teil dieses Buches würden Persönlichkeiten der Stadt Rheine vorgestellt, die mit ihren Familien am Empfang teilnehmen würden. Das Buch sei eine Werbung für die Stadt Rheine, und vor diesem Hintergrund gebe es eine Vereinbarung über die gemeinsame Kommunikation.

II/A/1970

### **23.2 Vorrang für die Verwendung von Recycling-Material beim städtischen Straßenbau**

Herr Kohlen erläutert den Inhalt des als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügten Antrages der CDU-Fraktion.

II/A/2110

### **23.3 Folgenutzung auf dem Flugplatz Hörstel-Dreierwalde**

Herr Reiske erklärt, er habe heute mit Erstaunen der Presse entnommen, dass der Bürgermeisterkandidat der CDU, Herr Beckmann, nicht nur mit der hiesigen Bürgermeisterin, sondern auch mit dem Bürgermeister der Stadt Hörstel konkurreiere, indem er Vorschläge für das Gebiet der Stadt Hörstel bezüglich der Folgenutzung des Flugplatzes unterbreite, obwohl dieser Flugplatz nicht zum Hoheitsgebiet der Stadt Rheine gehöre.

Er möchte wissen, ob es hierzu schon Reaktionen aus Hörstel und vom Kreis gebe.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass sie aufgrund der heutigen Pressemitteilung bemüht gewesen sei, sofort Kontakt mit Herrn Bürgermeister Hüppe von der Stadt Hörstel sowie mit Herrn Landrat Kubendorff aufzunehmen. Herr Hüppe, der auch nur über die Pressemitteilung informiert gewesen sei, habe erklärt, dass die Stadt Hörstel selbst genug Ideen für die Folgenutzung des Flugplatzes habe. Er bitte darum, der Stadt Hörstel die Möglichkeit zu geben, diese Ideen zunächst selbst konkretisieren zu lassen und wünsche sich derzeit keine Einmischung von außen.

Sie habe Herrn Hüppe daraufhin zugesagt, dass ihr als Bürgermeisterin der Stadt Rheine aufgrund der bestehenden guten Kommunikation nichts daran liege, in die Autonomie der Stadt Hörstel einzugreifen und sie dieses auch dem Rat kommunizieren werde.

Auch mit Herrn Landrat Kubendorff habe Einvernehmen darüber bestanden, die Angelegenheit auf anderen Ebenen zu besprechen. Maßnahmen müssten zunächst konkretisiert werden.

Herr Reiske merkt hierzu an, dass seine Fraktion seit einiger Zeit mit Herrn Lagemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hörstel im Kontakt stünde. Seine Fraktion sei insofern auch über die Initiative, auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Hopsten/Dreierwalde erneuerbare Energieanlagen zu erstellen, informiert.

Herr Reiske wünscht sich in dieser Angelegenheit eine regionale Initiative zwischen den Kommunen Hörstel, Hopsten und Rheine. Es sei eine Abwertung in der Sache, wenn mit diesem Thema Wahlkampf betrieben werde.

Herr Niehues erläutert, dass diese Angelegenheit in der letzten Woche von der Presse aufgearbeitet worden sei. Es handele sich hierbei nicht um eine Angelegenheit, die nur die Stadt Hörstel angehe, sondern um ein Thema für die gesamte Region; alle Überlegungen der Stadt Hörstel hierzu bedürften nämlich des regionalen Konsenses. Dieses hätten Herr Beckmann und er der Presse gegenüber auch sehr deutlich gemacht. Insofern müsse es auch erlaubt sein, dieses Thema in Rheine anzusprechen, denn die zunächst von Herrn Hüppe favorisierte Nachfolgenutzung auf dem Flugplatz in Hopsten/Dreierwalde hätte in erheblichen Umfang auch Auswirkungen für die Bürger in Rheine gehabt, insbesondere für die in den Stadtteilen Rodde, Elte und Eschendorf. Aus dieser Interessenlage heraus sei es seines Erachtens durchaus gerechtfertigt, sich über diesen Standort Gedanken zu machen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Niehues darauf hin, dass die CDU-Fraktion parallel einen Antrag an die Stadtwerke gestellt habe, damit diese sich über die dortige Ansiedlung eines Solar- und Windparks im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Gedanken mache. Die Bürger von Rheine könnten sich darauf verlassen, dass die CDU ihre Interessen auch in dieser Angelegenheit wahrnehmen werde, auch wenn dieses andere Parteien nicht gerne sehen würden.

Weiter merkt Herr Niehues an, dass die CDU-Fraktion auch in dieser Angelegenheit mit dem Landrat in Verbindung stehe.

Herr Mollen stimmt Herrn Niehues in vielen Punkten zu, insbesondere, dass hierbei nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden müsse. Allerdings habe er ein großes Problem mit dem bisherigen Verfahren. In der Vergangenheit habe sich der Rat der Stadt Rheine mehrfach lautstark darüber beschwert, dass die Gemeinden Hopsten und Hörstel mit bestimmten Nutzungskonzepten an die Öffentlichkeit gegangen seien, ohne hierüber vorab die benachbarten Kommunen zu informieren. In diesem Fall sei es umgekehrt, indem die CDU-Fraktion vorgeprescht sei, ohne die Angelegenheit mit den anderen Fraktionen zu erörtern und ohne sich ein Votum des Rates hierzu eingeholt zu haben. Dieses Vorgehen sei dem sensiblen Thema nicht dienlich. Das müsse auch ein Bürgermeisterkandidat wissen, der in einer anderen Kommune bereits als Bürgermeister tätig sei. Das Vorpreschen der CDU sei in diesem Fall kontraproduktiv gewesen, sodass er die CDU-Fraktion bitte, künftig wieder den konsualen Weg zu gehen und keine Machbarkeitsstudie, die viel Geld koste, zum jetzigen Zeitpunkt schon in Auftrag zu geben.

Herr Reiske stellt den Antrag, die Angelegenheit inklusive des Antrages der CDU-Fraktion zur Erteilung einer Machbarkeitsstudie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen. Er bittet darum, den regionalen Konsens in dieser Angelegenheit zu suchen. Eine gemeinsame Initiati-

ve aller betroffenen Kommunen und deren Fraktionen sei sicherlich auch für die Stadt Rheine im Hinblick auf den Klimawettbewerb NRW von Vorteil.

Frau Dr. Kordfelder appelliert an alle Ratsmitglieder, gemeinsam an dem Ziel der Weiterentwicklung von Konversionsflächen zu arbeiten. Es gebe jedoch eine explizite Konversionsrunde, in die diese Diskussionen gehörten. In dieser Runde säßen auch die Partner, die die Stadt Rheine benötige, um ihre Konversionsflächen zu vermarkten. Aufgrund der Erfahrungen mit der Kaserne Gellendorf müsse jedem klar sein, wie ungern diese Partner Veröffentlichungen in der Presse lesen würden über Angelegenheiten, mit denen diese noch nicht beschäftigt gewesen seien.

Auch gibt Frau Dr. Kordfelder zu bedenken, wie ungern die Stadt Rheine es sehen würde, wenn benachbarte Kommunen die Autonomie Rheines nicht beachten und mit Themen in die Zeitung gehen würden, über die der betroffene Rat noch nicht informiert sei.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr

gez.

---

Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin

gez.

---

Theo Elfert  
Schriftführer